



## Mitteilungen März 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
verehrte Mitglieder,

diesem Rundschreiben ist eine weitere Seminarankündigung aus unserem laufenden Fortbildungsprogramm beigelegt.

Wir kündigen das Seminar Nr. 20 **„Flächenbefestigungen mit Pflastersteinen im Straßenbau und auf öffentlichen Plätzen“** an. Nutzen Sie das Fortbildungsangebot unserer Vereinigung und melden Sie sich an.

Weitere Informationen, Skripte und die Möglichkeit der Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.vsvi-rlpsaar.de](http://www.vsvi-rlpsaar.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Michael Hoppstädter, 1. Vorsitzender

Rundschreiben Nr. 3/2018

**Bitte beachten Sie auch die  
Hinweise auf der Rückseite.**

**Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.**

Landesgeschäftsstelle:

Hertelsbrunnenring 5 ♦ 67657 Kaiserslautern ♦ Telefon 0631 34124-15 ♦ Fax 0631 34124-98 ♦ [www.vsvi-rlpsaar.de](http://www.vsvi-rlpsaar.de)  
VR Bank Rhein Mosel eG ♦ IBAN DE39 5766 2263 0001 9215 49 ♦ BIC GENODED1MPO

## Hinweise für die Teilnahme an Seminaren und Exkursionen der VSVI

### Seminare:

Das jährliche Seminarprogramm stellt ein umfangreiches und vielseitiges Bildungsangebot mit aktuellen Themen dar. Die Teilnahme an Seminaren ist für **VSVI- und FGVSVI-Mitglieder** in der Regel kostenlos. Fahrtkosten, Spesen und evtl. Übernachtungen müssen vom Teilnehmer selbst getragen werden, sofern nicht der Arbeitgeber einen Zuschuss leistet.

Für die Vorbereitung der Seminare ist es unerlässlich, die Teilnehmerzahl – insbesondere für die Bereitstellung angemessen großer Tagungsräume – frühzeitig zu kennen.

Wir bitten daher um eine rechtzeitige **schriftliche Anmeldung an den Seminarleiter**.

Bei unter 15 Anmeldungen wird ein Seminar abgesagt. Eine Teilnahmebestätigung erfolgt nicht. **Anmeldeschluss ist in aller Regel 14 Tage vor der Veranstaltung.**

**Die juristischen Mitglieder der FGVSVI (Ingenieurbüros, Baufirmen und Kommunen) erhalten jährlich 8 Seminargutscheine. Weitere Teilnahmen müssen bezahlt werden. In der Regel werden diese dem Jahresinfoheft als Beilage hinzugefügt.**

**Nichtmitglieder in VSVI oder FGVSVI müssen eine Teilnehmergebühr entrichten, ansonsten ist die Seminarteilnahme nicht möglich. Der Kostenbeitrag ist vor der Veranstaltung auf das VSVI-Konto zu überweisen.**

### Exkursionen:

Die Teilnahme an Exkursionen wird besonders bestätigt. Der Bewerber ist sodann zur Teilnahme und zur Entrichtung des Reisepreises verpflichtet. Die Teilnahme ist nur dann gesichert, wenn der Kostenanteil innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung auf einem der VSVI-Konten eingegangen ist. Im Kostenanteil des Teilnehmers ist eine Versicherungsgebühr enthalten. Versichert sind alle VSVI- und FGVSVI-Mitglieder.

Wer trotz verbindlicher Anmeldung an der Exkursion nicht teilnehmen kann, ist berechtigt einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen.

**Mehrtägigen Exkursionen** geht in aller Regel eine **unverbindliche Voranfrage** zur Ermittlung des Mitgliederinteresses voraus.

<b>Zur Beachtung:</b>	<b>Teilen Sie bitte der Landesgeschäftsstelle alle Veränderungen bezüglich Anschrift, Bankzugang, Arbeitgeber und Dienststelle unverzüglich mit. Wir danken dies Ihnen mit einer schnellen und sicheren Postzustellung.</b>
-----------------------	---